

Tätigkeitsbericht 2005

Die Sächsische Landesärztekammer hat entsprechend des Sächsischen Heilberufekammergesetzes unter anderem die Aufgabe, die Erfüllung der berufsrechtlichen und berufsethischen Pflichten ihrer Mitglieder zu überwachen und für ein hohes Ansehen des Berufsstandes zu sorgen. Die Pflichten sind in § 16 des genannten Gesetzes normiert. Nähere Regelungen enthält die Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer. Zur Unterstützung des Vorstandes in berufsrechtlichen Angelegenheiten wurde von der Kammerversammlung der Ausschuss Berufsrecht gewählt. Der Ausschuss tagte im Berichtszeitraum in gleicher Zusammensetzung wie im Vorjahr neun Mal. Wiederum kam es zu einer Fallzahlerhöhung gegenüber 2004. Die Steigerung von 734 auf 763 Vorgänge fiel zwar moderat aus, dennoch war der Aufwand, diese Fälle zu bearbeiten, sehr groß. Dank der ausgezeichneten Vor- und Nachbereitung der Ausschusssitzungen, die jeweils zwischen vier und sechs Stunden Sitzungszeit in Anspruch nahmen, konnten sachlich ausgewogene Entscheidungen herbeigeführt und dem Vorstand entsprechende Beschlussempfehlungen übergeben werden. Darüber hinaus erfolgten wöchentlich Abstimmungen zwischen der Rechtsabteilung und dem Ausschussvorsitzenden.

Die durch die hinlänglich bekannte „Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzgebung“ aufbrechenden Konfliktfelder spiegeln sich auch in einer großen Anzahl von Patientenbeschwerden wider. Und das nicht nur im Bereich der Niedergelassenen. Der Arzt (und sein Personal) trägt vor Ort, in der Praxis, beim Hausbesuch den Konflikt zwischen Anspruch und Wirklichkeit aus. Dass in solchen konfliktträchtigen Situationen der Arzt nicht immer an die Regelungen der Berufsordnung denkt, ist für die Ausschussmitglieder durchaus einfühlbar. Wir müssen aber als „Selbstverwaltungskörperschaft“ auf der Einhaltung der Berufspflichten bestehen und dürfen „Entgleisungen“ gegenüber dem Patienten nicht dulden.

Mit 387 Vorwürfen (340 im Vorjahr) wegen Verstößen gegen die allgemeinen Berufspflichten (§§ 1 und 2 der Berufsordnung) wurde seit Bestehen der Sächsischen Landesärztekammer eine (vorläufige?) Höchstzahl erreicht. Sieht man sich die Fälle im Einzelnen an, so sind sie oftmals Ausdruck des vom Arzt nicht erfüllten (nicht erfüllbaren) Anspruchs des Patienten. Aus der Gesamtzahl von 763 Vorgängen resultierten 13 Rüge- und vier berufsgerichtliche Verfahren. Diese Zahl belegt eindeutig, dass überwiegend die Vorwürfe unbegründet waren oder auch schon kritische Bemerkungen des Ausschusses an das Kammermitglied ausreichten, auf die Einhaltung der Berufspflichten hinzuwirken. „Werbeverstöße“ waren 77 mal Gegenstand der Beratung im Ausschuss (Vorjahr 72). Ein Schwerpunkt dabei war die „Schönheitschirurgie“ mit der überwiegend gewerblichen Ausrichtung der ärztlichen Tätigkeit. Ausdruck des zunehmenden Ärztemangels sind unter anderem die Vorwürfe wegen Ablehnung der Behandlung (2004: 68 Fälle, 2005: 60 Fälle). Die Zahl der Mitteilungen der Staatsanwaltschaften über Strafverfahren gegen Kammermitglieder mit 17 blieb im Berichtsjahr konstant.

Der Ausschussvorsitzende brachte die Beschlussempfehlungen des Ausschusses in die Vorstandssitzungen ein. Darüber hinaus beteiligte sich der Vorsitzende an Beratungen der „Fachkommission zur Abgabe von approbationsrechtlichen Stellungnahmen“, an Beratungen der Ethikkommission und des Ausschusses „Satzungen“ der Sächsischen Landesärztekammer. Weitere themenübergreifende Sachverhalte wurden mit dem Weiterbildungsausschuss besprochen.

Die Ausschussmitglieder danken für die ausgezeichnete Unterstützung durch die Geschäftsführung der Sächsische Landesärztekammer, insbesondere der Rechtsabteilung. Wie immer erleichterte auch die angenehme Atmosphäre während der Ausschusssitzungen unsere Arbeit.

Dr. Andreas Prokop, Döbeln, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2006)